



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 12.02.2024	Verwaltung	öffentlich	Seite 1 von 5	31.03.2025

## **Bezugnahme AF / 009 / 20 24**

### **Fragen 1 bis 5:**

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

beantwortet mit Datum 23.05.2024

### **Fragen 15 und 16:**

Antwort zu Fragen 15 und 16:

beantwortet mit Datum 14.02.2024

### **Frage 6: AN 024/2019/19-24 Beitritt zur Initiative „Kommunen für biologische Vielfalt!“**

**a) Wie ist der aktuelle Sachstand?**

**b) Wann wird der Beschluss vollständig umgesetzt sein?**

Antwort zu Frage 6 a):

Der Fachbereich 1 hatte 2021 ein Grobkonzept erstellt – dies wurde damals jedoch nicht zur weiteren Abstimmung/Beratung verteilt.

Im Jahr 2024 wurden für den o.g. Inhalt der Anfrage zwei Konzeptionen ausgearbeitet. Die erste Konzeption bezieht sich auf Parkanlagen/Grünflächen, die zweite Konzeption wurde für das Straßenbegleitgrün ausgefertigt. Beide Ausarbeitungen wurden im September 2024 mit der Fachbereichsleitung durchgesprochen sowie weitere Ergänzungen/Präzisierungen abgestimmt.

Anschließend erfolgte eine erste Abstimmung mit dem Ortsverband des NABU, aus welcher sich ggf. final Anpassungen ableiten lassen und die Konzepte abschließend fertiggestellt werden können.

Bisher bereits umgesetzt wurden:

- Die Einrichtung von zwei festgelegten Blühwiesen (OT Hönow und OT Da-Ho)
- Reduzierung der Mahdgänge von sechs Durchläufen auf vier Durchläufe (i.d.R.)
- Bestimmung von Flächen, auf denen die Mahd im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der biolog. Vielfalt erfolgt (einmal im Frühjahr, einmal im Herbst)



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 12.02.2024	Verwaltung	öffentlich	Seite 2 von 5	31.03.2025

Antwort zu Frage 6 b):

Wann wird der Beschluss vollständig umgesetzt sein?

Je nach Dauer der Abstimmung (verwaltungsintern und mit dem NABU) war mit einer weiteren Umsetzung des Beschlusses (weitere Maßnahmen) ab dem vierten Quartal 2024 zu rechnen. Der Gemeindevertretung wird vsl. im 2. Quartal 2025 eine Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen vorgelegt sowie ein Überblick über die Folgemaßnahmen, da außerhalb der Schutzzeit die Bearbeitung von Baumfällanträgen den Großteil der Kapazitäten auslastet.

## **Frage 7: AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften**

**a) Wie ist der aktuelle Sachstand?**

**b) Wann wird der Beschluss vollständig umgesetzt sein?**

Antwort zu Frage 7 a):

Zu den im AN 146 geforderten Maßnahmen (Geburtenbäume, Baumpatenschaften, Baumspenden) existiert ein grundsätzliches Konzept, welches die praktische Umsetzung des Antrags regeln soll. Dafür wurden im Vorfeld Kosten für die einzelnen Maßnahmen ermittelt, verschiedene Flächen im Gemeindegebiet ausgewählt und bevorzugte Arten ausgesucht. Im Rahmen der pflichtigen Aufgaben der laufenden Verwaltung (Bearbeitung von Baumfällanträgen, Erneuerung von Leistungsverzeichnissen Mahd, Grünflächenpflege/Qualitätsmanagement Grünflächen, Baumkontrolle, Gießkonzept, Ersatzpflanzungen), Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht kommunaler Bäume war es bis auf Weiteres zeitlich nicht möglich, die geforderte Konzeption zu finalisieren. Aktuell ist eine weitere Bearbeitung des o.g. Antrags aufgrund fehlender Kapazität nicht durchführbar.

Antwort zu Frage 7 b):

Der Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung kann aktuell nicht genannt werden.

## **Frage 8: AN 149/2022/19-24 Kommunales Stromwerk und Möglichkeiten der Bürgerpartizipation**

**a) Wie ist der aktuelle Sachstand?**

**b) Wann wird der Beschluss vollständig umgesetzt sein?**

Antwort zu Frage 8 a):

Bisher wurde noch kein Prüfergebnis erarbeitet.

Antwort zu Frage 8 b):

Der Beschluss wird voraussichtlich in 2026 umgesetzt sein.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 12.02.2024	Verwaltung	öffentlich	Seite 3 von 5	31.03.2025

## **Frage 9: AN 150/2022/19-24 Solarenergiegewinnung in der Kommune**

### **a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Beschlussumsetzung?**

Antwort zu Frage 9 a):

Wie bereits in der damaligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt, formulieren bereits die gesetzlichen Regelungen und Anforderungen an die Energiegewinnung bzw. -verbräuche bei Neubauten entsprechende Auflagen. Diese werden u.a. im Zuge der Baugenehmigungsprozesse durch die zuständigen TÖB (Träger öffentlicher Belange) abgeprüft.

Bei der Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen, welche im Zuge von Bebauungsplanverfahren zu Tragen kommen, werden die Beschlussinhalte berücksichtigt. In der Regel wurden bereits durch die Vorhabenträger entsprechende Energiegewinnungsmaßnahmen in den städtebaulichen Entwürfen (vgl. Präsentationen) vorgesehen.

Den Gesamtüberblick über diese und weitere klimapolitische Maßnahmen sollte eine entsprechende Personalie oder externe Dienstleitung in Form eines Klimamanagements halten.

## **Frage 10: AN 151/2022/19-24 Solarenergiegewinnung kommunale Bestandsgebäude**

### **a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Beschlussumsetzung?**

Antwort zu Frage 10 a):

Bisher wurde noch kein Prüfergebnis erarbeitet.

Den Gesamtüberblick über diese und weitere klimapolitische Maßnahmen sollte eine entsprechende Personalie oder externe Dienstleitung in Form eines Klimamanagements halten.

Hinweis:

Bei dem aktuell in Gesamtfertigstellung befindlichen Feuerwehrgerätehaus Hönow wurde im Zuge des Neubaus eine Photovoltaikanlage mit max. 30 kwp geplant und realisiert. In einer entsprechend vorgelagerten Lastgangmessung vergleichbarer Gerätehäuser reicht dies nahezu aus, um die Grundlast des Feuerwehrgerätehauses über das Jahr zu decken.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 12.02.2024	Verwaltung	öffentlich	Seite 4 von 5	31.03.2025

## **Frage 11: AN 152/2022/19-24 Elektromobilität**

### **a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Beschlussumsetzung?**

Antwort zu Frage 11 a):

Bisher wurden mit der STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH in Strausberg die möglichen Realisierungspunkte besprochen und bewertet. Hierzu gab es 2 Arbeitsgespräche in Hoppegarten. Auf Basis der erstellten Standortvorschläge für die E-Ladesäulen wurden durch die STIC der Netzversorger e.dis bzgl. der entsprechend anliegenden Infrastruktur befragt. Dies machte im Ergebnis eine weitere Nachjustierung erforderlich. Die anschließende, mit der STIC besprochene Vorgehensweise war, dass beispielhafte Ausschreibungsunterlagen bereitgestellt werden sollen (anhand bereits erfolgreich unterstützter Kommunalvorhaben). Ein weiterer Parallelschritt war die Erkundung möglicher Vertragspartner, welche die E-Ladesäuleninfrastruktur errichten, betreiben und abrechnen.

Ein verwertbares Ergebnis liegt noch nicht vor.

Den Gesamtüberblick über diese und darüber hinausgehende klimapolitische Maßnahmen sollte eine entsprechende Personalie oder externe Dienstleitung in Form eines Klimamanagements halten.

## **Frage 12: AN 153/2022/19-24 Kommunale Gebäudesanierung**

### **a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Beschlussumsetzung?**

Antwort zu Frage 12 a):

vgl. Informationsvorlage vom 13.03.2025 (Anlage).

## **Frage 13: AN 154/2022/19-24 Kommunale Straßenbeleuchtung**

### **a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Beschlussumsetzung?**

Antwort zu Frage 13 a):

Wie bereits in der damaligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt, sind zum Beschlusszeitpunkt schon einige der Inhaltspunkte erfüllt.

Weiterhin wurden bei den Neubaumaßnahmen das automatisierte Dimmen mittels Bewegungssensoren bereits umgesetzt (Gehweg am S-Bahnhof Birkenstein, Münchehofer Straße, Giebelweg, Rosenstraße) sowie grundsätzlich die energiesparende LED-Technik zum Einsatz gebracht (auch Am Güterbahnhof, Fichtengrund).

Der Einsatz von LED Retrofit Leuchtmittel als Austausch-Leuchtmittel wurde im zugrundeliegenden Rahmenvertrag für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Zunächst wurde auf den Tausch mittels LED-



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 12.02.2024	Verwaltung	öffentlich	Seite 5 von 5	31.03.2025

Retrofits verzichtet. Dies erfolgte nach Hinweis durch den KSA (Kommunaler Schadenausgleich = Versicherer) zum Einsatz solcher Retrofits, wonach die Leuchten im Fall des Austausches durch Retrofits damit i.d.R. ihre Gesamtzulassung verlieren.

Daher werden seit einiger Zeit Lösungen mittels zugelassener kompletter Leuchtenköpfe als entsprechende Maßnahme geprüft.

Die vollständige Beschlussumsetzung (Darstellung aller Straßen) wird noch bis Q3 2025 erfordern.

## **Frage 14: AN 155/2022/19-24 Infrastrukturvorsorge bei Sanierungen und Neubau**

### **a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Beschlussumsetzung?**

Antwort zu Frage 14 a):

Der Beschluss wird und wurde bei entsprechenden Maßnahmenplanungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

aufgestellt:

Verwaltung

Anlage(n):

- Fragen aus AF 009/2022/19-24
- IV vom 13.03.2025 zur Frage 12 (AN 152/2022-19-24)